



Datum: 08.08.2023

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: II	Amt: Finanzabteilung/Steuern, Abgaben, Beiträge	Sachbearb.: Frau Padberg
-----------------	--	-----------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Finanzabteilung					

TOP: Abfallgebühren für das Jahr 2024*Produktgruppe: 53.01 Ver- und Entsorgung***1. Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung bestätigt die im vergangenen Jahr mit dem 9. Nachtrag der Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Schmallenberg beschlossenen Gebührensätze für das Jahr 2024.

2. Sachverhalt und Begründung:

Die Stadt Schmallenberg erhebt zur Deckung der Kosten aus der Abfallentsorgung Benutzungsgebühren gem. § 6 KAG NRW i.V.m der Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Schmallenberg. Gebühren sind demnach kostendeckend zu kalkulieren. Die Kalkulation der Abfallgebühren wurde im vergangenen Jahr für den Zeitraum 2023-2025 vorgenommen¹. Von einem festgelegten Kalkulationszeitraum soll grundsätzlich nicht abgewichen werden.

Mit der beigefügten Gegenüberstellung der anzusetzenden Aufwendungen und Erträge für das Jahr 2024 und der Ansätze aus der Kalkulation des vergangenen Jahres erfolgt daher lediglich eine Überprüfung der Kostenentwicklung.

Veränderungen ergeben sich insbesondere bei den Aufwendungen für die Deponiekosten, der Schadstoffsammlung sowie den Personalkosten.

¹ Vgl. Vorlage X/522

Der Abfallentsorgungsbetrieb des Hochsauerlandkreises hat angekündigt, die Gebühren für die Abfallanlieferungen deutlich anheben zu müssen. Es ist mit einer Steigerung von rd. 10 % zu rechnen. Dies wirkt sich insbesondere bei den Abfallfraktionen Restabfall und Bioabfall aus. Die Sperrmüllmengen sind aktuell rückläufig, sodass hier in Summe mit einer Verringerung der Kosten zu rechnen ist. Die Kosten für die Sammlung von Schadstoffen entwickeln sich im Gegenzug stark nach oben. Die ursprünglich angenommenen 12 Sammeltage á 4 Stunden reichen nicht aus, um alle angemeldeten Schadstoffe einsammeln zu können. Pro Abfuhrzyklus sind aktuell 12 Sammeltage á 8 Stunden erforderlich. Da nicht abzusehen ist, dass die Anmeldezahlen abnehmen, ist auch für 2024 mit höheren Kosten zu rechnen.

Die kostenrechnende Einrichtung Abfall schloss im Jahr 2022 mit einer Unterdeckung von rd. 73.000 € ab (ursprünglich kalkuliert 173.000 €). Der Sonderposten aus Gebühren weist damit zum 31.12.2022 eine geringere Unterdeckung auf, als zunächst angenommen. Daraus folgend reduziert sich der Ausgleich dieser Unterdeckung, der Bestandteil der Kalkulation 2023-2025 war. Im Ergebnis ist für das Jahr 2024 gegenüber der Kalkulation mit erhöhten Aufwendungen von rd. 30.000 € zu rechnen. Demgegenüber stehen höhere Gebühreneinnahmen, die vornehmlich auf steigenden Einwohnergleichwerten bzw. einer höheren Zahl an Abfallgefäßen beruhen, als im Vorjahr angenommen.

Die kalkulierte Unterdeckung von 1.386,00 € wird daher voraussichtlich auf 8.288,30 € steigen. Diese Steigerung ist im Rahmen der Gesamtkalkulation als moderat zu bezeichnen und kann insgesamt über die kalkulierten Gebühren aufgefangen werden.